



NJF-Info RJL-Sektionsversammlungen 2024

Peter Ulmann, Leiter Abteilung Natur, Jagd und Fischerei

Christian Hüsler, Leiter Fachbereich Jagd

Die Präsentation fasst die Inhalte zusammen, die an den vier Sektionsversammlungen Pilatus (05.01.2024), Seetal (12.01.2024), Hinterland (19.01.2024) und Entlebuch (20.01.2024) dargestellt werden.

Die Texte in den gelben Kästchen sollen die Folien der Präsentation in einen Kontext stellen und damit aussagekräftiger machen. Die Texte enthalten wichtige Aussagen aus der mündlichen Präsentation.

Agenda

Mit der Begrüssung erfolgt ein erster Dank für die Einladung, an die gastgebende Sektion und die gastgebende Jagdgesellschaft, sowie an die gesamte Jägerschaft für das Engagement in allen Tätigkeitsfeldern rund um die Jagd 2023.

Weidmannsdank!

- *Begrüssung, Inhalt*
- *Revision JSV 2024 und Folgeprozess*
- *Strategie Wald-Wild (Projekt KA-W7 & Vorstoss KR Amrein)*
- *Ergebnisse Reh-, Rot-, Gams- und Schwarzwildjagd 2023*
- *Neuverpachtung Jagdreviere Pachtperiode 2025-2033*
- *Diverses und Ausblick*

Revision JSV 2024

Das Bundes-Jagdgesetz (JSG) wurde im Dezember 2022 vom Parlament revidiert. Die Neuerungen sind aber erst teilweise (Rudelregulation Wölfe, Steinwildregulation) und befristet in Kraft.

2024 soll die gesamte Ausführungsverordnung zum Jagdgesetz, die Bundes-Jagdverordnung (JSV) im Rahmen einer ordentlichen Vernehmlassung diskutiert und per 1. Februar 2025, zusammen mit dem gesamten revidierten Jagdgesetz in Kraft treten.

Im Nachgang zur Revision des Bundesrechts wird erwartungsgemäss eine Anpassung der kantonalen Jagdgesetzgebung (KJSG und KJSV) unvermeidlich sein; zu viele neue Themen und Aufgaben (z.B. Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastrukturen) werden kommen.

- *Befristete JSV-Anpassung Dez. '23 bis Jan. '25 (Rudelregulation)*
- *(Bundes-)Ämterkonsultation läuft*
- *Ordentliche Vernehmlassung Q2-2024 (ca. Mai bis Juli ev. August)*
- *Inkrafttreten revidierte Bundesjagdgesetzgebung per 1. Feb. 2025*
- *In der Folge der JSV-Revision und der RR-Beantwortung des Postulats KR Amrein ⇒ Anpassungsbedarf bei KJSG und KJSV*

Strategie Wald-Wild

Mit dem Massnahmenplan zur Klima- und Energiestrategie hat der Regierungsrat den Auftrag zur Ausarbeitung einer Strategie Wald-Wild erteilt. Unter Einbezug der Interessengruppen soll die Strategie aufzeigen, wie die erwünschte Naturverjüngung der Wälder unter den erschwerten Klima-Bedingungen sichergestellt wird.

- *Regierungsauftrag aus Klimastrategie ⇒ Massnahme KA-W7*
- *Postulat Kantonsrat Ruedi Amrein (P 41)*
- ⇒ *Beide Aufträge verlangen eine Strategie mit Massnahmen zur Reduktion des Wilddrucks auf den Wald resp. die Sicherung der Waldverjüngung auch unter Klimastress-Bedingungen*
- ⇒ *Die Strategie ist 2024 zu erarbeiten; R/L hat Vertreter delegiert*

Rehwildjagd 2023

Bestandeserhebung und Abschussplanung Rehwild

Faltbroschüre ist am Entstehen als Praxishilfe bei der Umsetzung. Das Thema Jagdplanung beim Rehwild soll bei der Jagdausbildung und –prüfung künftig stärker gewichtet werden.

Vereinbart werden Mindestabschussziele, d.h. es ist ein Erreichungsgrad von $\geq 100\%$ mit entsprechendem Anteil an weiblichen Tieren erforderlich.

Jagdstrecke ist noch nicht bekannt, da erst 50% der Jagdreviere ihre Abschüsse vollständig eingetragen haben.

Auswertung der Jagdreviere mit bereits vollständig eingetragenen Abschüssen:

- Erreichungsgrad der Mindestabschussziele überjährig weiblich:

88%

- $GV_{\text{überjährig}}$

1:0,83

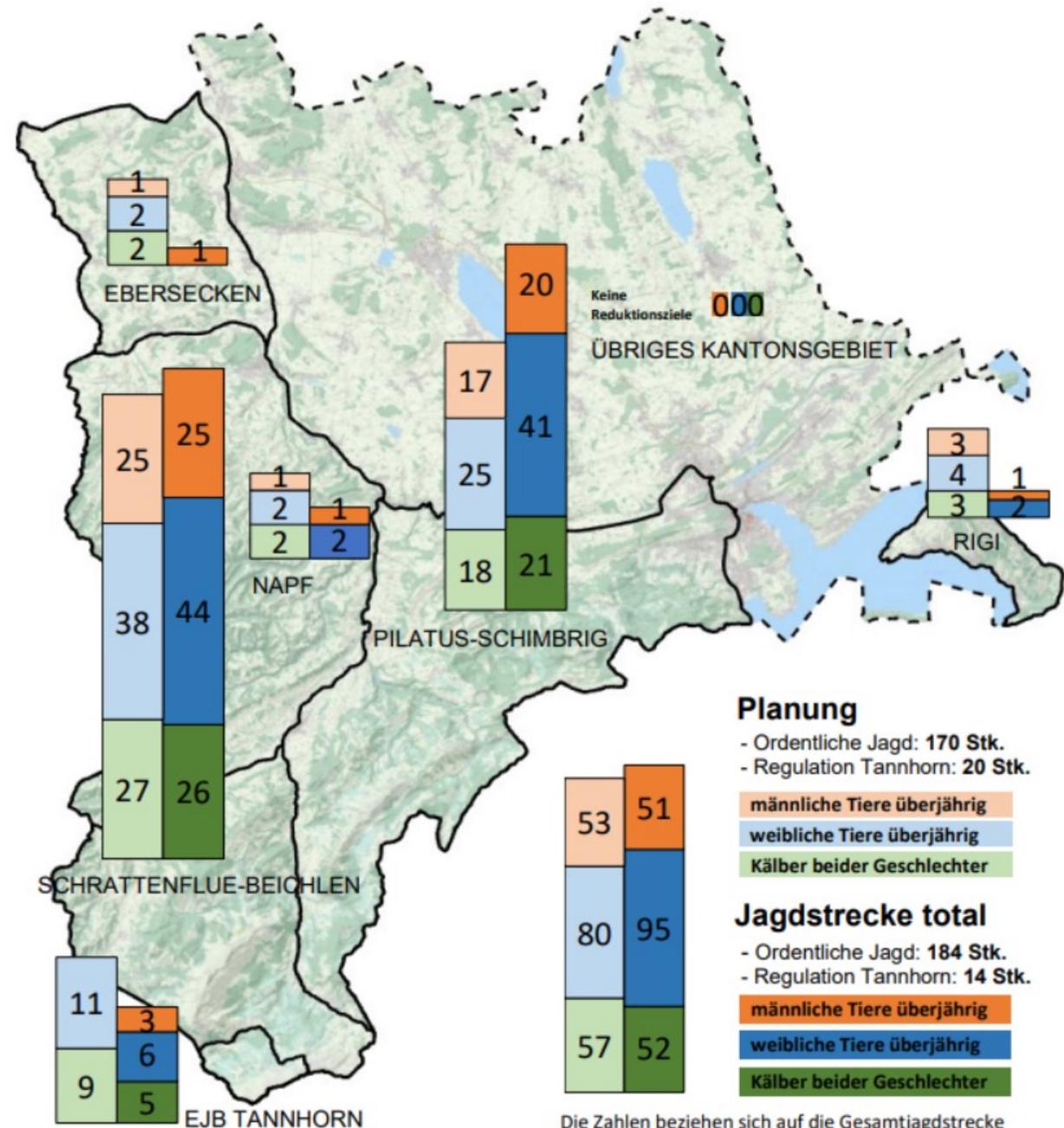
- Kitzanteil:

26%

Vorgaben je nach Zielsetzung gemäss Vollzugshilfe Wald und Wild (BAFU 2010)			
	Stabilisierung	Senkung	Anhebung
GV (Bock:Geiss)	1:1	1:>1,3	
Kitzanteil	25% Kitze	> 25% Kitze	25% Kitze
Abschussquote	Zuwachs	> Zuwachs	< Zuwachs

Rotwildjagd 2023

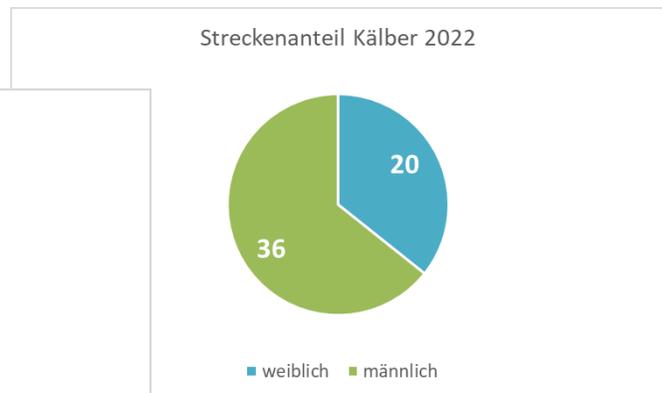
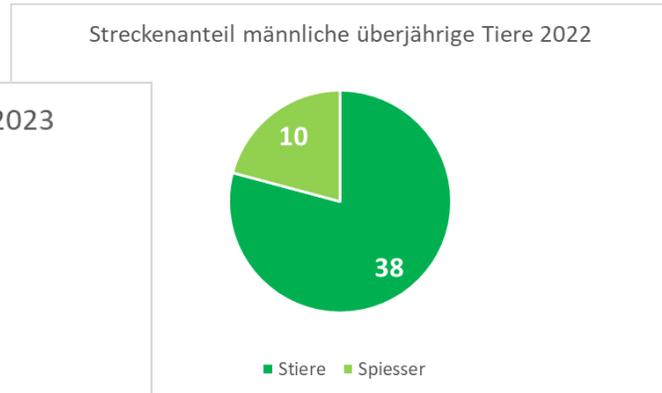
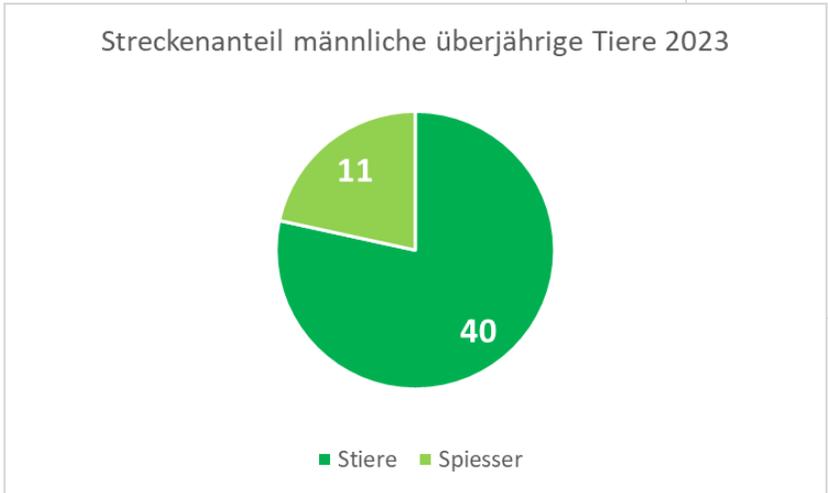
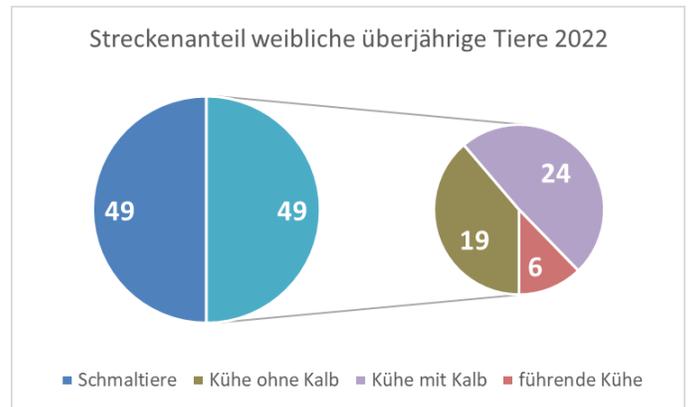
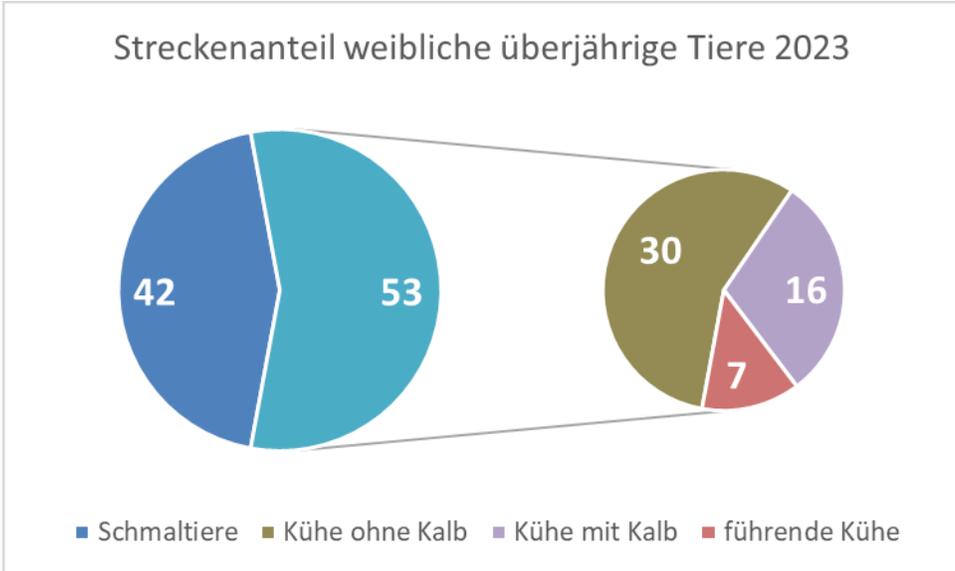
- *Gesamtstrecke:*
198 Tiere (Ziel: 190) (Vorjahr: 202)
- *Kälberanteil:*
36% (Ziel: 30%) (Vorjahr: 38%)
- *GV überjährig:*
1:1,86 (Ziel: 1:1,5) (Vorjahr: 1:2.04)



Die Zahlen beziehen sich auf die Gesamtjagdstrecke aus der ordentlichen Jagd ohne Fall- und Unfallwild.
Quelle: lawa Dezember 2023

Rotwildjagd 2023

Von den 30 erlegten Kühen ohne Kalb waren einige trocken und einige nicht mehr führend (durch Wildhut kontrolliert), da deren Kalb zuvor erlegt wurde.



Gamsjagd 2023

- *Gesamtstrecke:*

374 Tiere (Abschussplanung: 456) (Strecke Vorjahr: 324)

- *Abschusserfüllung:*

82% (Vorjahr: 78%)

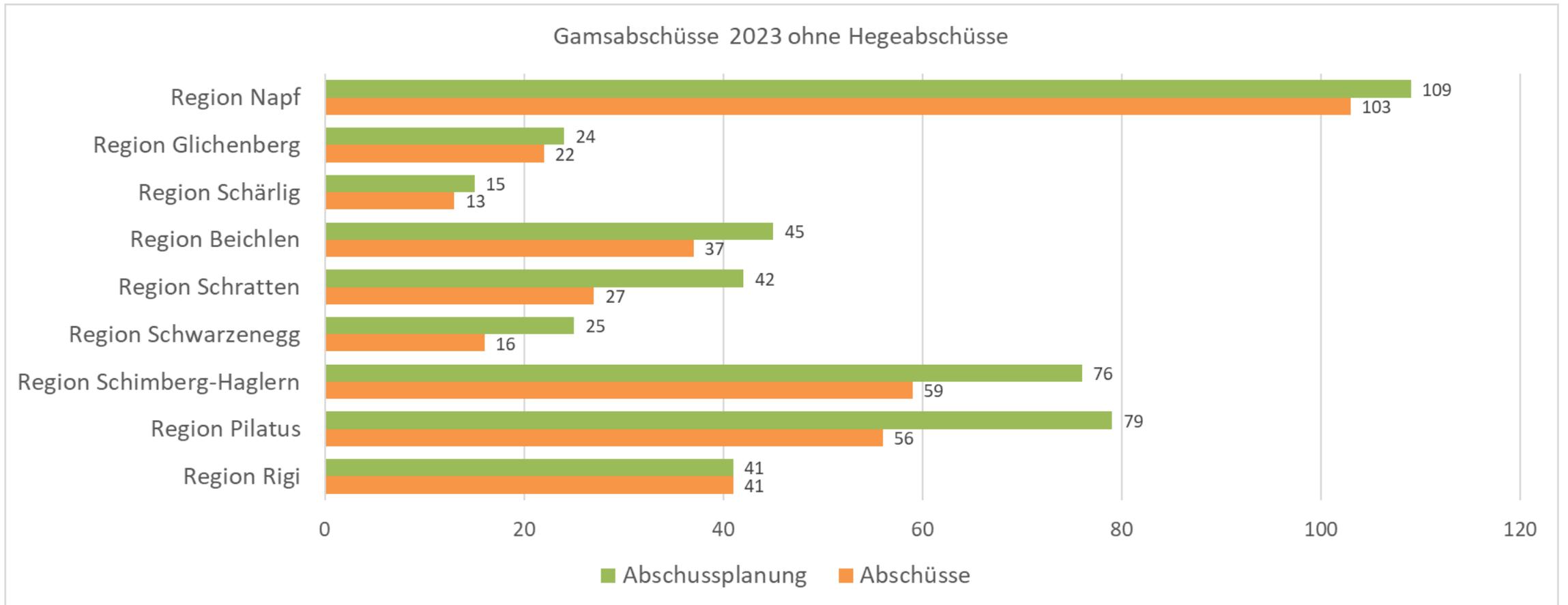
- *GV^{überjährig}:*

1:0,78 (Vorjahr: 1:0.85)

Aktuelle Situation Gamsblindheit

Vereinzelte erkrankte Tiere im Herbst kleinräumig in der Gamsregion Schratten, ansonsten keine Hinweise im laufenden Jagdjahr.

Gamsjagd 2023



Situation Schwarzwild 2023

- *Gesamtstrecke:*

keine Tiere

Vorjahr: 2 Tiere

- *Fall- und Unfallwild sowie Hegeabschüsse:*

Keine Tiere

(Vorjahr: Überreste von 1 Tier)

- *Präsenznachweise:*

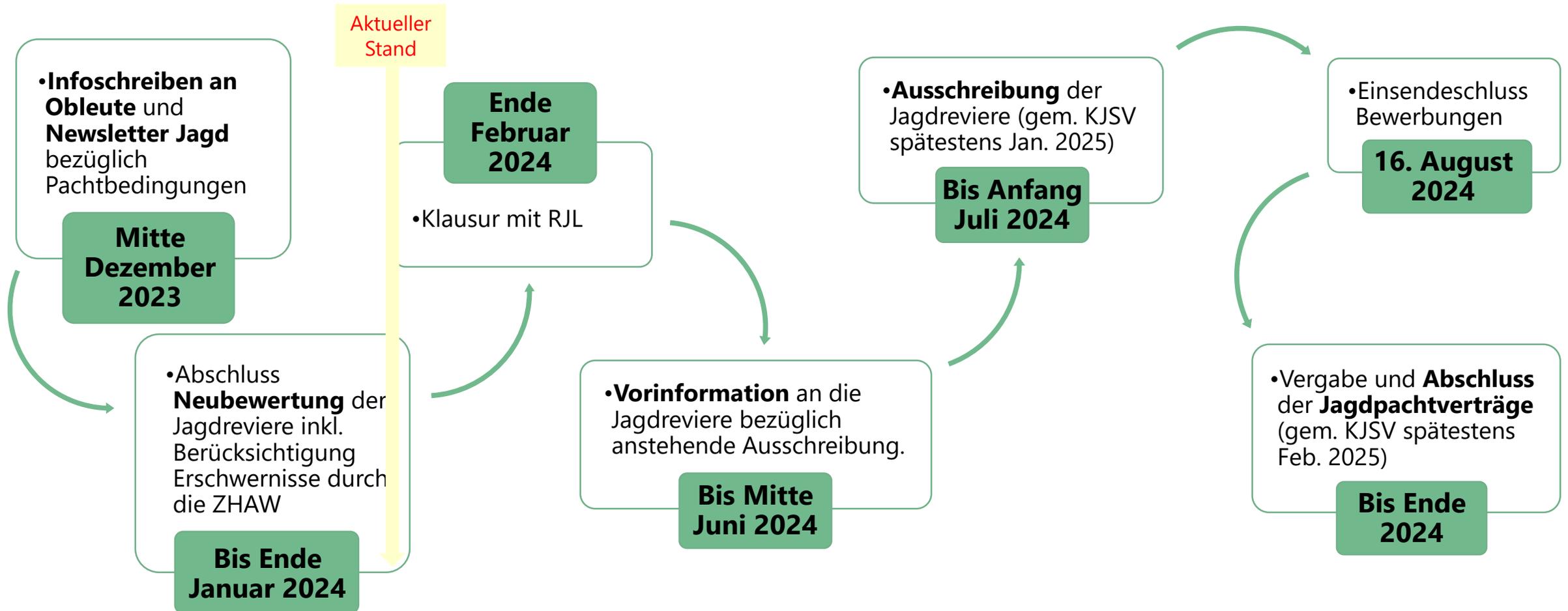
1 - 2 Tiere

(Vorjahr: 2 – 4 Tiere)

- *Gemeldete Schäden:*

1 Bagatellschaden an landwirtschaftlicher Kultur (Wiesland) im Mittelland

Neuverpachtung Jagdreviere 2025-2033



Nach § 5 Abs. 2 KJSG legt die DS Lawa den Schätzungswert der Reviere vor der Neuverpachtung anhand von Indikatoren zu den jagdlich relevanten Flächen, zum Lebensraumpotenzial für Wildtiere und anhand von wichtigen, den Jagdwert mindernden Faktoren fest.

Diverses

Verbleibende Jagdzeit auf Krähen und Kormorane nutzen!

- ***Rabenvögel: bis Mitte Februar***
- ***Kormorane: bis Ende Februar***

Durch die Bejagung von Raben- und Saatkrähe sowie Kormoran können Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Fischbeständen vermindert werden.

Landwirte und Fischer sagen DANKE!

Jährliches Formular Treffsicherheitsnachweis

- *Ab sofort ist das neue Formular 2024 verfügbar und bei den Schiessständen im Kanton Luzern hinterlegt.*
- *Ab Februar muss für das Erbringen der Treffsicherheit im Kanton Luzern das 2024er-Formular verwendet werden*
- *Gültigkeit wie bis anhin 1 Jahr (=365 Tage) ab Schiessdatum*
- *Beim Erbringen des Treffsicherheitsnachweises in anderen Kantonen (Selgis Shooting, Brünig Indoor etc.) können weiterhin andere Formulare verwendet werden, welche dem JFK-Standard entsprechen.*

[Link zum Formular](#)



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (law)



Ab 1. Februar 2024 ist bei allen im Kanton Luzern erbrachten TSN dieses Formular zu verwenden.

Treffsicherheitsnachweis 2024

Ausblick

Der Jägerschaft und dem Fachbereich Jagd steht ein intensives Jahr bevor...

Neuverpachtung
Jagdreviere

Revision eidg.
Jagdrecht

Strategie Wald-Wild
KA-W7

Luchsmonitoring
2023/24

Nachfolgelösung
Jagdportal

Wolfs-
management

Erneuerung Programm-
vereinbarungen mit
Bund für 2025-2028

Abschlüsse
Wildhüterausbildung
Heidi Vogler und
Christian Hüsler

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa@lu.ch

www.lawa.lu.ch

Weidmannsdank für die Aufmerksamkeit.